

Benutzungsordnung
für die Gemeindebücherei St. Michael Heroldsbach
vom Juli 2024

Pfarrer-Dr.-Marquardt-Platz 5

91336 Heroldsbach

Telefon: 09190 99 59 699

Mail: buecherei@heroldsbach.de

in Kraft getreten im Juli 2024

Benutzungsordnung für die Gemeindebücherei St. Michael Heroldsbach

Die Gemeinde Heroldsbach erlässt folgende Benutzungsordnung für die Gemeindebücherei St. Michael Heroldsbach

(Aus Gründen der Vereinfachung wird auf die sprachliche Unterscheidung von Benutzern und Benutzerinnen verzichtet. In dem Begriff "Benutzer" sind auch die gesetzlichen Vertreter eingeschlossen.)

1. Allgemeines

- Die Gemeindebücherei St. Michael Heroldsbach ist eine öffentliche Einrichtung, die allen im Rahmen dieser Benutzungsordnung offensteht.
- Sie dient dem allgemeinen Bildungsinteresse, der Information, der Aus-, Weiter- und Fortbildung sowie der Freizeitgestaltung.
- Die Leitung der Bücherei kann für die Benutzung einzelner Bereiche der Bücherei besondere Bestimmungen treffen.
- Für den Leserausweis, das Überschreiten der Leihfrist sowie für sonstige besondere Leistungen erhebt die Gemeindebücherei St. Michael Heroldsbach Gebühren nach der jeweils geltenden Gebührenordnung.
- Die Bücherei hat festgelegte Öffnungszeiten. Sie werden durch Aushang bekannt gemacht.

2. Anmeldung

- Für die Benutzung der Bücherei ist die Anmeldung und die Ausstellung eines Leserausweises erforderlich
- Der Leser meldet sich persönlich unter Vorlage eines Personalausweises an.
- Kindern und Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr wird nur dann ein Leserausweis ausgestellt, wenn ihre gesetzlichen Vertreter der Anmeldung schriftlich zugestimmt haben. Die gesetzlichen Vertreter verpflichten sich gleichzeitig zur Haftung im Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.
- Der Leser erkennt durch seine Unterschrift die Benutzungsordnung an. Gleichzeitig stimmt er mit seiner Unterschrift der elektronischen Speicherung seiner Angaben zur Person unter Berücksichtigung der geltenden Datenschutzbestimmungen zu. Dies gilt auch für die Erfassung der Medien-Nutzung in einer Statistik.

3. Leserausweis

- Jeder Benutzer erhält einen Leserausweis, der bei jeder Ausleihe mitzubringen ist.
- Dieser Ausweis ist nicht übertragbar. Bei Abmeldung ist der Ausweis zurückzugeben.
- Änderungen der Anschrift oder des Benutzernamens sowie der Verlust des Ausweises ist der Bücherei unverzüglich zu melden. Für jeden Schaden, der durch Missbrauch des Ausweises entsteht, haftet der Benutzer.
- Für die Ausstellung eines Ersatzausweises nach Ausweisverlust oder Beschädigung ist eine zusätzliche Gebühr zu entrichten.

4. Benutzung, Ausleihbedingungen und Ausleihbeschränkungen

- Gegen Vorlage des Leserausweises werden Medien aller Art ausgegeben. Die Leihfrist beträgt maximal 3 Wochen. Für einzelne Medientypen legt die Bücherei kürzere Leihfristen fest. Die Büchereileitung kann die Medienzahl pro Benutzer beschränken. Diese wird durch Aushang bekannt gemacht. Die Verlängerung ist möglich, sofern keine Vorbestellung für das betreffende Medium vorliegt.
- Die Medien sind fristgerecht und unaufgefordert zurückzugeben
- Bei Überschreiten der Leihfrist wird pro Medium und Woche sofort eine Verzugsgebühr fällig.
- Ausgeliehene Medien können vorgemerkt werden.
- Schulklassen können in Blockausleihe kostenlos dreimal jährlich Bücher entleihen.

5. Ausleihe von Filmen auf DVDs

Für das Entleihen von Filmen auf DVDs gelten folgende Sonderbestimmungen:

- Bei Überschreitung der Leihfrist werden Verzugsgebühren von 1,00 € pro Woche und entliehenem Film fällig.
- Entsprechend des Jugendschutzgesetzes gelten für die Ausleihe von Filmen an Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres die Altersangaben der FSK-Vorschriften.
- Den Bestimmungen des Urheberrechts gemäß dürfen die entliehenen Filme nur zu privaten Zwecken genutzt werden. Das Kopieren und deren öffentliche Aufführung sind nicht erlaubt.

6. Onleihe von eBooks, ePaper und eAudio (zu einem späteren Zeitraum)

- Die Ausleihbedingungen sind unter www.leo-nord.de einzusehen
- Es gelten die „Allgemeinen Benutzungsbedingungen“ und die „Datenschutzerklärung“ der divibib GmbH.

7. Auswärtiger Leihverkehr (zu einem späteren Zeitraum)

- Bücher, die sich nicht im Bestand der Gemeindebücherei St. Michael Heroldsbach befinden, können im Rahmen und unter Berücksichtigung der geltenden Richtlinien des Bayerischen Leihverkehrs besorgt werden
- Benutzungsbestimmungen der entsendenden Institutionen gelten zusätzlich zur Benutzungsordnung der Gemeindebücherei.
- Es sind die Kosten und Gebühren, die beim auswärtigen Leihverkehr von der gebenden Institution erhoben werden, vom Benutzer zu tragen.

8. Haftung und Behandlung der Medien

- Der Benutzer ist verpflichtet, die entliehenen Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Die aufgeklebten Strichcode-Etiketten dürfen nicht beschädigt werden. Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet.
- Vor jeder Ausleihe sind die Medien vom Benutzer auf offensichtliche Mängel zu überprüfen.
- Der Benutzer hat alle urheberrechtlichen Bestimmungen einzuhalten.
- Die Gemeindebücherei St. Michael Heroldsbach prüft stichprobenartig im Rahmen ihrer Möglichkeiten die zu Benutzungszwecken angebotene Software auf Viren. Erkennbar befallene Datenträger werden aus dem Bestand entfernt. Die Bücherei haftet nicht für Schäden, die trotz dieser Vorkehrungen an Dateien, Datenträgern und Hardware auftreten.
- Der Benutzer ist bei entliehenen Medien für jeden Schaden, der am oder durch das Medium entsteht, ohne Rücksicht auf sein Verschulden schadensersatzpflichtig. Die Veränderung, Beschmutzung, Beschädigung und der Verlust entliehener Medien sind der Bücherei unverzüglich mitzuteilen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.
- Der Schadenersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei verlorenen bzw. unbrauchbar gewordenen Medien nach dem Wiederbeschaffungswert.

9. Gebühren

- Jahresgebühren:
Einzelpersonen (Erwachsene, Kinder): 10,00 €
Familien: 15,00 €
Besondere Modi sind ausschließlich mit der Bücherei-Leitung abzusprechen.
- Die Jahresgebühr ist ab dem Tag der schriftlichen Anmeldung fällig. Zu Beginn des neuen Jahres ist die Gebühr bis spätestens 1. März zu entrichten.
- Ersatzausweis: 2,00 €
- Verzugsgebühren:
Pro Buch pro Woche 0,30 €, pro Tonie und DVD pro Woche 1,00 € (ohne schriftliche Mahnung) zzgl. Gebühren in Höhe von 2,50 € für evtl. notwendige schriftliche Mahnung.
- Nach vergeblicher dreimaliger schriftlicher Mahnung werden die entliehenen Medien sowie die aufgelaufenen Verzugs- & Mahngebühren von der Gemeindebücherei St. Michael Heroldsbach erhoben.
- Für Einpflegearbeiten eines Mediums, das durch den Nutzer verloren wurde, beträgt die Bearbeitungsgebühr 2,00 € extra.

10. Verhalten in den Büchereiräumen

- Rauchen sowie Verhalten, das den Büchereibetrieb und die Benutzer stört, sind nicht gestattet. Tiere dürfen nicht in die Büchereiräume mitgenommen werden.
- In Planung: Für die Benutzung der Computer und sonstiger Geräte kann die Büchereileitung maximale Benutzungszeiten bestimmen.
- Für die Internetnutzung gelten die einschlägigen Schutzvorschriften im Strafgesetz, Jugendschutzgesetz und Datenschutzrecht. Gesetzeswidrige oder missbräuchliche Nutzung führen zum Ausschluss von der Benutzung.
- Die Gemeindebücherei St. Michael Heroldsbach übernimmt ihrerseits keine Haftung für technische Probleme. Sie trägt nicht die Verantwortung für Folgen, die durch Aktivitäten der Benutzer im Internet entstehen.
- Beim Kopieren oder Ausdrucken von Texten, Bildern und Software etc. aus dem Internet ist das Urheberrecht zu beachten.
- Den Anordnungen des Büchereipersonals ist Folge zu leisten.
- Verstöße gegen die Benutzungsordnung können einen befristeten oder dauernden Ausschluss von der Bücherei nach sich ziehen. Hierüber entscheidet der Träger der Bücherei auf Antrag der Büchereileitung.

11. Datenschutz

- Bei der Anmeldung für die Gemeindebücherei St. Michael Heroldsbach werden folgende Daten erhoben: Familienname, Vorname(n), Geburtsdatum, Geschlecht, Anrede, akademischer Grad und die vollständige Adresse.
Bei Kindern und Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr werden zusätzlich die Daten eines gesetzlichen Vertreters erhoben.
- Diese Daten werden benötigt, um einen Leserausweis ausstellen zu können. Mit der Anmeldung geben Sie die Zustimmung zur Erhebung und zur automatisierten Verarbeitung Ihrer Daten. Diese Daten können von der Gemeindebücherei St. Michael Heroldsbach im Rahmen der Aufgabenerfüllung verarbeitet und genutzt werden.
- Darüber hinaus werden freiwillig folgende Kontaktdaten erhoben: Telefon- und Mobiltelefon-Nummer, E-Mail-Adresse. Diese Daten verwendet die Gemeindebücherei St. Michael Heroldsbach zur Kommunikation in Sachen Medienausleihe. Zur E-Mail-Adresse kann zudem freiwillig eine Zustimmung für den Newsletter-Versand gespeichert werden.
- Bei Rückgabe des Leserausweises werden alle Daten gelöscht, sofern keine Gebührenforderung mehr besteht.

12. Öffnungszeiten

Dienstag 15:00 – 17:00 Uhr

Donnerstag 16:30 – 18:30 Uhr

Mutter / Kinder – Gruppen individuell

Änderungen werden rechtzeitig bekanntgegeben.

13. Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am 1. Juli 2024 in Kraft.

Die Benutzungsordnung wird durch Aushang in der Gemeindebücherei St. Michael Heroldsbach sowie durch Hinweis zum Nachlesen im Amtsblatt veröffentlicht.

Heroldsbach, den 01. Juli 2024

Für die Gemeinde:



Benedikt von Bentzel
1. Bürgermeister

Für die Pfarrei:



Klaus Weigand
Pfarrer

Für die Bücherei:



Inge Zettelmaier
Bücherei-Leitung